

## Vorlage Nr. 075/06

Betreff: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>						<b>Berichterstattung:</b>		<b>Herrn Künstler</b>
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			
<b>Rat der Stadt Rheine</b>						<b>Berichterstattung:</b>		<b>Frau Dr. Kordfelder</b>
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffene Produkte

3201	Gewerbewesen
------	--------------

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt                      in Höhe von                      € **zur Verfügung.**
- in Höhe von                      **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein



**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Rheine.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Rheine vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.12.2001, außer Kraft gesetzt.

**Begründung:**

Der Regelungscharakter der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Rheine vom 22. Juli 1991 ist für eine rechtlich einwandfreie Abwicklung der finanziellen Komponenten des Marktgeschehens in der Stadt Rheine nicht mehr ausreichend.

Erstmals wird nunmehr auch die Stromversorgung der stattfindenden Märkte nachvollziehbar geregelt.

Weiterhin dient die Satzung der Vereinfachung der Rechnungsabwicklung. Sie führt im Ergebnis zu einer erheblichen Verminderung des zu leistenden Arbeitsaufwandes. So entfällt z.B. die ständige Kontrolle der Anwesenheit der einzelnen Marktbesucher zur Erfassung der Rechnungsgrundlagen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeldern